

Eine zentrale sozialpolitische Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland ist die Bekämpfung der Kinder- beziehungsweise Familienarmut. Deutschland gehört in Europa, aber auch in der OECD zu den Ländern, in denen „Kinder“ ein erhebliches Armutsrisiko darstellen. Im OECD Vergleich beträgt die Kinderarmutsquote in der BRD 16% und liegt damit 4% über dem OECD Durchschnitt von 12%.¹

Allerdings ist familiäre Armut in Deutschland vor allem ein spezifisches Problem von Teilgruppen.

Armutsgefährdet sind in erster Linie:

- **Alleinerziehende**
- **Mehrkinderfamilien**
- **Familien ohne Erwerbseinkommen oder**
- **mit geringfügig beschäftigten Eltern, Eltern, die einer Teilzeit-
erwerbstätigkeit nachgehen bzw. über Einkommen im Niedriglohnbereich
verfügen (22% der Beschäftigungsverhältnisse)**

Beispielsweise stieg das Armutsrisiko Alleinerziehender von 17 % im Jahr 1969 auf 34 % im Jahr 2006 bzw. 35% für 2008 an und liegt damit deutlich über dem Durchschnitts in der Bevölkerung. Dabei ist die Situation in Ostdeutschland deutlich brisanter: Jede 2. Einelternfamilie lebt hier in Armut.²

Aber auch das staatlich geförderte traditionelle Familienernährermodell mit einem in der Regel männlichen Alleinverdiener ist für finanziell prekäre Lage verantwortlich. Fehlt das zweite Gehalt reduziert sich das Familieneinkommen bei gleichzeitig erhöhtem finanziellem Bedarf.

Trotz der im EU-Vergleich mittleren beziehungsweise hohen öffentlichen Ausgaben für familienpolitische Leistungen verschärfte sich das Armutsrisiko von Familien in

¹ OECD (2008): Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries, p. 138 (www.oecd.org/els/social/inequality: Tab. 4.2).

Deutschland. Der 7. Familienbericht der Bundesregierung von 2006 zeigt auf, dass Deutschland immerhin knapp 3% des Bruttoinlandsprodukts für familienbezogene Leistungen bereit stellt.

Die sozial- und familienpolitischen Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Wohngeld, aber auch Kindergeld und Kinderfreibeträge sowie Elterngeld reduzieren zwar die relative Einkommensarmut, können die Auswirkungen anderer sozioökonomischer Entwicklungen nicht ausgleichen. Vor allem greifen sie nicht in jenen Familien, bei denen sich Armut bereits verfestigt hat und vererbt wird. Armut bei Kindern bedeutet in diesen Familien nicht nur materielle Not, sondern – folgt man dem neuesten UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in den Industrieländern – vor allem auch einen Mangel an Bildung, Gesundheit, Sozialem, Kultur und Wohnen.³

Besonders betroffen sind Kinder in Arbeitslosenhaushalten, deren Einkommen sich nach den Regelleistungen der Hartz IV Sätze richten. Danach stehen Kindern bis 13 Jahren bisher nur 60% der Leistungen zu, die für einen Erwachsenen gelten. Ab dem 1. Juli 2008 betrug diese monatliche Unterstützung 211 €. **Das Bundessozialgericht in Kassel hat in seinem Urteil gegen Kinderarmut inzwischen entschieden, dass diese Sätze verfassungswidrig sind, weil sie ohne Begründung festgesetzt wurden.** Daraufhin hat die Bundesregierung in ihrem Konjunkturpaket II eine Familienkomponente eingeführt, die u.a. eine Erhöhung des Satzes bei Kindern bis 13 Jahren auf 70% vorsieht. Damit steigen die Regelleistungen auf 245,70 €. Für Nahrungsmittel und Getränke steht jedem Kind statt 2,55 € pro Tag nunmehr 2,98 € zur Verfügung. Damit kann in der Regel noch nicht einmal die Beteiligung an der Mittagsverpflegung in Schulen finanziert werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 bestätigt diese kritische Sicht.

Armutsgefährdet sind aber nicht nur Kinder in arbeitslosen Haushalten, sondern insbesondere jene von Alleinerziehenden. Bei einer Armutsschwelle von 60% des

² Statistisches Bundesamt (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin, S. 169.

³ Vgl. Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland (2008), Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 92-96.

Medians der Nettoäquivalenzeinkommen in der Bevölkerung sind nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Datenreports 2008, S. 168f) 31,4% der Alleinerziehenden mit einem Kind von Armut betroffen. Sind Alleinerziehende zusätzlich erwerbslos, erhöht sich das Armutsrisiko für sie und ihre Kinder erheblich, da sie dann auf Hartz IV Regelsätze angewiesen sind. Bei zwei Kindern bis 13 Jahren würden einem Einelternhaushalt monatlich 842,40 € für alle Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Gruppe der Bedarfsgemeinschaften stellen die Alleinerziehenden rund 20%. Bereits nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1988 lagen die Konsumausgaben dieses Haushaltstyps im Durchschnitt bei 1017 €. Dem stand ein Nettoeinkommen von lediglich 964 € gegenüber. Bei der nächsten EVS von 2003 hatte sich an dieser Situation im Prinzip nichts geändert, nur dass sich der monatliche Fehlbetrag von 53 € pro Monat auf 293 € erhöht hat. Damit ist der Weg in die Verschuldung vorprogrammiert. In dieser schlechten Lage sind jedoch nicht nur Alleinerziehende mit 2 Kindern, sondern generell die unteren 10% bis 20% der Einkommensgruppen, vor allem Familien mit mehreren Kindern.

Die frühzeitige Betreuung und Unterstützung von benachteiligten Familien stellt deswegen eine zentrale Maßnahme zur Verhinderung von Deprivationslagen bei Kindern dar: Zum einen führt ein gutes Betreuungsangebot zu einer Verbesserung der Erwerbschancen von Müttern und Vätern, zum anderen können durch geeignete institutionelle Förderungen und mehr geistige und körperliche Anregungen Lernfortschritte erzielt werden, die aufgrund des Mangels an kulturellem und sozialem Kapital und der unzureichenden Bildung der Eltern kaum möglich sind.

Internationale Vergleiche zeigen, dass mehr Betreuung mit weniger Armut verbunden ist. So belegen empirische Daten der OECD aus dem Jahr 2005, dass die Länder mit den höchsten Kinderbetreuungsquoten der unter Dreijährigen nicht nur die höchsten Müttererwerbsquoten aufweisen, sondern auch die geringste Kinderarmut zu verzeichnen haben.

Nach Angaben der OECD (www.oecd.org/els/social/family) haben die Länder mit dem höchsten Anteil an betreuten Kindern unter drei Jahren, wie etwa Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, die Niederlande, Frankreich und Finnland nicht nur zugleich die niedrigste Kinderarmut, sondern weisen auch die geringste

Leseschwäche in den Pisa-Tests auf. Eine hohe Erwerbsquote von Müttern geht demnach mit vielen positiven Faktoren einher. Die Daten für Deutschland zeigen, dass bei einer niedrigen Erwerbsquote von Müttern mit 36,1% - insbesondere aufgrund der niedrigen Betreuungsquote von nur 9% der unter dreijährigen Kindern - sowohl die Kinderarmut mit 12,8% als auch die Leseschwäche mit 20,1% überdurchschnittlich war.

Im Vergleich zu den skandinavischen Staaten, aber auch im Vergleich zu Belgien, den Niederlanden und Frankreich, die im Durchschnitt eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 34,2 % erzielen, lag diese Quote in Deutschland bei nur 9 %.⁴ Die Folgen dieser unzureichenden Betreuungsinfrastruktur zeigen sich in Deutschland in einer niedrigen Erwerbsquote von Müttern mit kleinen Kindern von nur 36,1 % im Vergleich zu den 9 Ländern mit einer hohen Betreuungsquote und einer Erwerbsquote dieser Mütter von 63 % wie auch bei der Kinderarmut. Während in den skandinavischen Staaten die Kinderarmut 7,2 % beträgt, lag sie in Deutschland im Jahr 2005 bei 12,8 %. Auch weist die Studie der OECD aus, dass erwerbstätige Alleinerziehende ein deutlich geringes Armutsrisiko (26,6 %) wie erwerbslose Alleinerziehende (56 %) haben.⁵

Umso bedenklich sind die neusten Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung von Müttern zu sehen: Unter dem Titel: „Alles beim Alten: Mütter stellen Erwerbstätigkeit hinten an“⁶ veröffentlichte das Statistische Bundesamt im März diesen Jahres die aktuellen Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von Müttern:

Danach kann keinesfalls von einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben ausgegangen werden. „Auch heutzutage gehen Mütter deutlich seltener einer Erwerbstätigkeit nach, als ihre Partner: Beispielsweise waren 2008 lediglich sechs von zehn Frauen mit minderjährigen Kindern unter 15 Jahren in Deutschland erwerbstätig“. Demgegenüber ist die Familiengründung für Männer kaum mit einer beruflichen Veränderung verbunden: Unter ihnen war nur jeder Zehnte nicht erwerbstätig.

⁴ Vgl. OECD (2007): Babies and Bosses - Reconciling Work and Family Life 2007, in: www.oecd.org/document/60/0,3343,de_34968570_34968855_39682492_1_1_1_1,00.html (10.04.2010).

⁵ Vgl. OECD (2008): Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries, in: www.oecd.org/els/social/inequality (10.04.2010).

⁶ Statistisches Bundesamt (2010): Alles beim Alten: Mütter stellen Erwerbstätigkeit hinten an. Wiesbaden (04.März 2010).

In welchem Umfang Mütter von minderjährigen Kindern ihre Erwerbstätigkeit aufgeben bzw. unterbrechen, hängt vor allem vom Alter der Kinder ab. Wenig überraschend ist, dass mit steigendem Alter der Kinder auch die Erwerbsquote der Mütter wächst. So waren 2008 nur 29% der Mütter mit einem Kind im Krippenalter (also unter drei Jahren) erwerbstätig.

Dabei ist kritisch anzumerken, dass eine hohe Frauenerwerbstätigenquote nicht unbedingt auf eine geschlechtsspezifisch ausgeglichene Situation auf dem Arbeitsmarkt verweist. Ganz im Gegenteil muss die Erwerbszeit berücksichtigt werden. So arbeiteten im Jahr 2008 insgesamt fast drei Viertel (73%) der erwerbstätigen Mütter im Alter von 15 bis 64 Jahren auf Teilzeitbasis und verzichteten damit auf eine ausreichende soziale Absicherung. Gleichzeitig bleibt der Anteil von Männern an der Erziehungs-, Haus- und Pflegearbeit weiterhin gering. So konstatiert das Max-Planck-Institut für Demographische Forschung in seiner jüngsten Veröffentlichung, dass vor allem die Kinderbetreuung eine weibliche Domäne bleibt. Festgehalten werden kann, dass Familien mit zu unterhaltenden Kindern nicht per se in der Einkommens- bzw. Wohlstandsverteilung gegenüber Singlehaushalten oder Paarhaushalten benachteiligt sind. Familien, in denen Kinder leben, sind offenkundig heterogen und unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Armutsgefährdung. Gegenmaßnahmen müssen diese Umstände berücksichtigen.

Daraus folgen im Wesentlichen vier Thesen:

1. These:

Für die Bekämpfung von Kinder bzw. Familienarmut ist eine ausreichend hohe soziale Transferleistung eine notwendige aber keine hinreichende Maßnahme, da eine Benachteiligung im Bildungsbereich nur durch eine institutionelle Frühförderung verhindert werden kann.

2. These:

Die frühzeitige institutionelle Betreuung und Unterstützung von Kindern in armen Familien kann (Bildungs-)Armut vermeiden. Dabei ist es allerdings notwendig, die Eltern als wichtige Sozialisationsinstanz in den Lernprozess durch geeignete Maßnahmen einzubeziehen.

3. These:

Insgesamt haben sich die Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen verbessert. Nach wie vor besteht jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen Ost und West: so betragen die entsprechenden Beteiligungsquoten 2007 im Westen 9,9% gegenüber 40,7% in Ostdeutschland. Kritisch ist vor allem, dass nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund - im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen - in Ostdeutschland in 2007 nur bei 6% lag und in Westdeutschland bei rund 29%; mit durchaus nennenswerten Unterschieden zwischen den Ländern. D.h. der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung muss deutlich voranschreiten und zwar für alle gesellschaftlichen Gruppen.⁷

(BMBF) (Hrsg.): Bildungsberichterstattung - Bildung in Deutschland, 2008, S. 50ff).

4. These

Der Ausbau von sozialversicherungspflichtigen wie auch existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen für Mütter ist zwingend notwendig für die Bekämpfung der Kinderarmut.

Beides: Erhöhung der Müttererwerbsquote wie auch der massive Ausbau der Betreuungseinrichtungen ist zentrale Voraussetzung zur Beseitigung von Familien- und Kinderarmut.

⁷ (BMBF) Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2008): Bildungsberichterstattung - Bildung in Deutschland. Berlin, S. 50ff).